

PARTEIENFORSCHER VON ARNIM

"Solche Praktiken gehören längst verboten"

Deutschland hat kein Gesetz gegen die Bestechung von Abgeordneten, kritisiert Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim. Er fordert auch eine Karenzzeit für Politiker.

VON Lukas Koschnitzke | 06. Februar 2014 - 18:35 Uhr

ZEIT ONLINE: Herr von Arnim, die EU-Kommission rügt Deutschland, weil Abgeordnetenbestechung hierzulande nicht strafbar ist. Werden in Deutschland Politiker von Unternehmen gekauft?

Hans Herbert von Arnim: Das wird gelegentlich ruchbar. Das ganze Ausmaß ist allerdings schwer zu bestimmen, weil alle Beteiligten Korruption unter der Decke halten. Das gilt für die Firmen oder Organisationen, die korrumpieren, genau so wie für bestechliche Politiker. Dabei muss der Amtsträger sich durch eine Geldzahlung oder ein Geschenk gar nicht wirklich beeinflussen lassen, damit Korruption vorliegt.

Oft genügt schon der böse Schein, auch vor Gericht. Das Schutzgut ist eben auch das Ansehen von Staat und Verwaltung. Nur beim Straftatbestand der Bestechlichkeit ist entscheidend, ob sich der Politiker tatsächlich hat beeinflussen lassen und pflichtwidrig gehandelt hat.

ZEIT ONLINE: In Deutschland gibt es kein Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung, auch die maßgebliche Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption ist nicht ratifiziert.

Von Arnim: Die betroffenen Politiker im Bundestag wehren sich dagegen. Würde Deutschland das Abkommen ratifizieren, müsste das Parlament auch ein wirksames Gesetz gegen Abgeordnetenkorrption erlassen. Dabei beträfe das nur einen kleinen Teil der Abgeordneten.

ZEIT ONLINE: Für die meisten würde ein neues Gesetz gar nichts ändern?

Von Arnim: Ja. Die große Mehrheit lässt sich von wenigen Abgeordneten vorführen.

©Uwe Anspach/dpa

HANS HERBERT VON ARNIM

Hans Herbert von Arnim, Jahrgang 1939, ist ein deutscher Staatsrechtler und Experte für Parteienfinanzierung. Er meldet sich regelmäßig mit Gastbeiträgen und Interviews zu Wort, vor allem zu parteipolitischen Themen. Er lebt in Speyer.

Zeit Online: Wie kann das sein?

Von Arnim: Dass sich der Bundestag von einer Minderheit aktuell oder potenziell Betroffener vorführen lässt, ist mir selbst völlig unverständlich. Vielleicht hängt das mit einem falsch verstandenen Korpsgeist innerhalb der politischen Klasse zusammen.

ZEIT ONLINE: Politiker wie der EU-Parlamentarier Elmar Brok kassieren teils mehrere Tausend Euro monatlich von Firmen aus der Privatwirtschaft. Wie unabhängig können solche Politiker noch entscheiden?

Von Arnim: Solche Praktiken gehören längst verboten. Mandatsträger erhalten Diäten, die ihre politische Unabhängigkeit sichern sollen. Ein Politiker, der gleichzeitig als Cheflobbyist bezahlt wird, verkauft aber eben diese Unabhängigkeit. Dadurch verlieren die Bürger ihr Vertrauen in die Politik. Politische Amtsträger sollten das Gemeinwohl im Blick haben, nicht die Interessen einzelner Unternehmen oder Branchen – und sich schon gar nicht von diesen dafür bezahlen lassen.

ZEIT ONLINE: Also sollte Lobbyarbeit verboten werden?

Von Arnim: Nein. Ein gewisses Maß ist in pluralistischen Gesellschaften sinnvoll. Lobbyisten können beispielsweise wichtiges Detailwissen einbringen, das für neue Gesetze erforderlich ist. Pauschal gesagt wird es problematisch, sobald Geld fließt oder Amtsträgern andere persönliche Vorteile gewährt werden.

ZEIT ONLINE: Die EU kritisiert Deutschland auch für die übergangslosen Wechsel mancher Politiker in die Wirtschaft.

Von Arnim: Wir brauchen eine gesetzliche Karenzzeit für Politiker, die aus ihrem Amt ausscheiden. Ich halte es für sinnvoll, wenn sie mindestens drei Jahre lang keine Aufgaben annehmen dürfen, die mit ihrem früheren Ressort zusammenhängen. Denn sonst besteht der böse Schein, dass sie schon im Amt die Interessen ihres künftigen Arbeitgebers im Blick hatten. Ich kann mich nur wundern, dass spätestens nach dem spektakulären Wechsel von Gerhard Schröder zu Gazprom keine Konsequenzen folgten.

ZEIT ONLINE: Für die Dauer der Karenzzeit müssten die Politiker dann aber weiter vom Staat bezahlt werden. Wäre der öffentliche Aufschrei nicht riesig?

Von Arnim: Bundesminister und parlamentarische Staatssekretäre erhalten schon jetzt bis zu einer Dauer von zwei Jahren ein Übergangsgeld. Im Übrigen steht es ihnen ja frei, sofort in fast alle Bereiche der Wirtschaft zu wechseln. Die Karenz betreffe ja nur die Bereiche, mit denen sie vorher amtlich befasst waren.

ZEIT ONLINE: Würde eine solche Karenzzeit nicht auch verhindern, dass Experten aus der Wirtschaft in die Politik gehen? Sie wissen dann, dass eine schnelle Rückkehr nicht möglich ist.

Von Arnim: Dass Personen aus den Führungsetagen der Wirtschaft in die Politik überwechseln, kommt ohnehin fast nie vor. Denn ohne politische "Hausmacht", ohne lange erarbeitete innerparteiliche Netzwerke, über die Seiteneinsteiger aus der Wirtschaft meist nicht verfügen, kann man in der Politik kaum reüssieren. Das geht schon bei der Kandidatenaufstellung los. Zudem sind Abgeordnete in ihre Fraktion eingebunden, was eigenverantwortete Gestaltung, die für Führungsleute der Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist, fast unmöglich macht.

ZEIT ONLINE: Wie wertvoll ist ein Kontakt in hohe Regierungskreise für Unternehmen eigentlich?

Von Arnim: Das lässt sich mit Geld schwer beziffern. Bei der heutigen Dichte von Subventionen und regulierenden Gesetzen kann es aber fast unbezahlbar sein, wenn ein Unternehmen mit seinen Anliegen unter hochrangigen Politikern auf offene Ohren stößt. Denken Sie nur an die Energiebranche.

ADRESSE: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-02/korruption-interview-von-arnim>